



## Sonderprogramm „PremiumOffensiveTourismus“

Die bayerische Staatsregierung hat zu Beginn des Jahres das Sonderprogramm „PremiumOffensiveTourismus“ eingeführt. Ziel der Förderung ist insb. die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten im gehobenen und hochwertigen Bereich.

Die Sonderförderung unterstützt in erster Linie Hotelbetriebe, die als Besuchermagnet neue Gäste anziehen. In Ausnahmefällen werden auch gastronomische Betriebe gefördert.

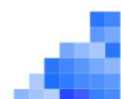
Durch die unterstützten „Ankervorhaben“ soll die lokale Tourismusregion aufgewertet werden, wovon ebenfalls die umliegenden Hotel- und Gaststättenbetriebe und auch der lokale Einzelhandel profitieren.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des bayerischen Regionalförderprogrammes (BRF) und gilt für in den Fördergebieten ansässige Unternehmen (die Fördergebietsliste finden Sie [hier](#)).

Kleine Unternehmen erhalten Zuschüsse i. H. v. 20% bzw. 30%, mittlere Unternehmen von 10% bis 20% der förderfähigen Kosten.

Die förderfähigen Maßnahmen müssen über Maßnahmen der ordnungsgemäßen Instandhaltung deutlich hinausgehen. Insbesondere Investitionen zur Qualitätsverbesserung der Gästebereiche sowie zur Durchführung von Innovationen für den Gast im Bereich von Baulichkeiten und Ausstattung sind Gegenstand der Förderung (z. B. Investitionen zur Vorbereitung einer Höherklassifizierung oder erstmaligen Klassifizierung, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, Komfortverbesserungen, besondere Gästebereiche, Barrierefreiheit u.ä.).

Nachstehend finden Sie eine Übersicht mit den wichtigsten Eckdaten.





## **Sonderprogramm „PremiumOffensiveTourismus“ - Kurzübersicht**

Antragsberechtigte:	Unternehmen der gewerblichen Hotellerie (grds. ab 10 Betten) In Ausnahmefällen: gastronomische Betriebe Ausgeschlossen sind Privatvermieter
Fördergegenstand:	qualitativ hochwertige Investitionsvorhaben zur Qualitätsverbesserung der Gästebereiche
Voraussetzung:	Investitionsort in C- oder D-Fördergebiet Bayerns gelegen
Förderart:	Zuschuss
Förderhöhe:	kleine Unternehmen: bis zu 20% (bis zu 30% in C-Fördergebieten) mittlere Unternehmen: bis zu 10% (bis zu 20% in C-Fördergebieten)

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung ([Kontakt](#)).

